

Richtlinie zum Qualifizierungsstipendium für FH/HAW-Absolventinnen

Noch nie gab es so viele neue Professorinnen an deutschen Hochschulen wie heute. Während 1999 knapp 10% der Professorenstellen an deutschen Hochschulen mit Frauen besetzt waren, lag der Professorinnenanteil 2018 bundesweit bei 24,7 %. Bayern bildet im Bundesländervergleich mit nur 20,5 % das Schlusslicht. An den **Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) in Bayern** sind Frauen in der Lehre nach wie vor besonders unterrepräsentiert. In Bayern sind noch immer erst **17,6 % (Stand 2018) der Professuren an staatlichen HAWs an Frauen** vergeben. Vor allem die technischen Studiengänge haben einen hohen Nachholbedarf bei der Berufung von Frauen.

1. Zweck des Stipendiums

Ein zentrales Anliegen von Bund und Ländern ist eine deutliche **Anhebung des Frauenanteils an den Hochschulprofessuren**. Zur **Erhöhung des Frauenanteils in der Lehre an den bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften stellt der Freistaat besondere Mittel zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre im Staatshaushalt bereit**. Besonders befähigten **Frauen mit einem Diplom-Abschluss einer Fachhochschule (FH)/HAW** soll durch das Stipendium die Möglichkeit eröffnet werden, sich weiter zu qualifizieren, um dadurch die Zulassung zu einer Promotion erlangen zu können.

2. Förderfähigkeit und Voraussetzungen

- (1) **Grundsatz: Promotionsziel**
- (2) Das Stipendium richtet sich an besonders **befähigte Frauen mit abgeschlossenem Diplom-Studium an einer FH/HAW**, die sich fachgebunden **höher qualifizieren** wollen, um dadurch die **formale Befähigung zur Promotion** zu erwerben.
- (3) Die Weiterqualifizierung kann im Erwerb der Voraussetzungen für die Promotionseignungsprüfung oder in einem fachspezifischen Aufbaustudium an einer Universität oder einem Masterstudium bestehen, sofern damit das Ziel verfolgt wird, unmittelbar Zugang zu einem Promotionsstudium zu erlangen.
- (4) Das Qualifizierungsstipendium soll nicht zur Finanzierung eines vom Promotionsziel unabhängigen universitären Zweit- bzw. Aufbaustudiums dienen.
- (5) **Antragsberechtigt** sind Frauen, auf die mindestens einer der folgenden drei Sachverhalte zutrifft:
 - a) Lebensmittelpunkt in Bayern (Nachweis)
 - b) Diplomabschluss an einer bayerischen HAW/FH
 - c) Qualifizierungsmaßnahme an einer bayerischen Universität

gefördert durch

(6) **Weitere Voraussetzungen:**

- a) **überdurchschnittlicher Hochschulabschluss**
- b) Ferner sind **Promotionsabsicht** (Motivationsschreiben) **und Promotionsmöglichkeit** nachzuweisen.
- c) Eine berufliche Beschäftigung darf während der Laufzeit des Stipendiums **20,05 Wochenstunden nicht überschreiten.**

3. Auswahlverfahren

- (1) Der Auswahlausschuss besteht aus Mitgliedern der Landeskonzferenz der Frauenbeauftragten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (LaKoF Bayern/HAW) oder anderen qualifizierten Mitgliedern einer Hochschule (Kanzler/in).
- (2) Unter allen fristgerecht eingegangenen Bewerbungen wird eine Vorauswahl getroffen, bei der insbesondere die Vollständigkeit der Unterlagen sowie die Erfüllung der Bewerbungsvoraussetzungen (vgl. Abschnitt 2) überprüft werden. Alle Bewerberinnen, die in der Vorauswahl erfolgreich sind, werden zu einem Auswahlgespräch eingeladen.
- (3) In Einzelgesprächen werden die Bewerberinnen von Mitgliedern des unabhängigen Auswahlausschusses nach ihrer fachlichen Eignung, ihrer Persönlichkeit und ihrer Identifikation mit den Zielen des Stipendiums beurteilt, wobei die drei Kriterien gleich gewichtet werden. Zudem wird die soziale Situation der Bewerberin berücksichtigt. Die Auswahlgespräche finden in der Regel im Februar oder März des Antragsjahres statt.
- (4) Alle Bewerberinnen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens über ihre Aufnahme in das Stipendium oder ihre Ablehnung schriftlich informiert. Gründe für die Aufnahme oder die Ablehnung werden nicht mitgeteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Förderung besteht nicht.

4. Pflichten der Stipendiatin

- (1) Die Antragstellerinnen willigen ein, der Koordinierungsstelle der LaKoF Bayern/HAW, zu statistischen Zwecken, auch nach Ablauf der Förderzeit über ihren Studien- und Karrierefortschritt zu berichten. Mitteilungspflichtig sind insbesondere die Aufnahme, der erfolgreiche Abschluss oder der vorzeitige Abbruch des beabsichtigten Promotionsstudiums.
- (2) Nach jedem Semester ist der Koordinierungsstelle der LaKoF Bayern/HAW ein Leistungsbericht vorzulegen. Erfolgt dieser Leistungsbericht nicht oder nicht rechtzeitig, so kann dies zu einer teilweisen oder vollständigen Rückforderung bereits ausbezahlter Gelder führen.
- (3) Spätestens einen Monat nach Stipendienende muss unaufgefordert ein Abschlussbericht vorgelegt werden.
- (4) Die Stipendiatinnen müssen regelmäßig an den zentral organisierten Netzwerkveranstaltungen der LaKoF-Stipendiatinnen teilnehmen.

5. Art und Umfang der Förderung

- (1) Das Qualifizierungsstipendium beträgt **700 € pro Monat**. Bei einem im selben Haushalt lebenden Kind unter 12 Jahren (ggf. nachzuweisen durch eine Haushaltsbescheinigung) wird ein Kinderbetreuungszuschlag von monatlich 160 €, bei zwei Kindern von 220 €, bei drei und mehr Kindern von 280 € gewährt.
- (2) Die Stipendien werden **in der Regel ab April** für zunächst max. **ein Jahr** gewährt. Ausnahmen können von der Sprecherin LaKoF Bayern/HAW geregelt werden. Eine Verlängerung durch erneute Bewerbung ist möglich. Die Anträge auf Verlängerung stehen dabei in offenem Wettbewerb zu den neuen Erst- und den weiteren Zweitbewerbungen. Die Höchstförderdauer beträgt in der Regel zwei Jahre.
- (3) Ein etwaiger Abbruch der Qualifizierungsmaßnahme während der Laufzeit des Stipendiums ist unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Die Förderung endet spätestens mit Ablauf der Stipendiengewährung, ansonsten mit Ablauf des Monats der letzten mündlichen Doktorprüfung. Die Stipendiatinnen sind verpflichtet, das Einreichen der Arbeit und den voraussichtlichen Termin für die mündliche Prüfung unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Missbrauch des Stipendiums (z.B. falsche Angaben bei Antragstellung, Verletzung der vertraglichen Pflichten, Verschweigen eines Studienabbruchs) führt zu einer teilweisen oder vollständigen Rückforderung bereits ausbezahlter Gelder.

Die Vergabe der Stipendien steht unter Haushaltsvorbehalt.

6. Antragstellung

Anträge müssen enthalten:

- a) Tabellarischer **Lebenslauf**
- b) Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes **Bewerberinnenformblatt** (unter www.lakof-bayern.de > **Förderangebote** > **Stipendienprogramm**)
- c) Kopie des **Abiturzeugnisses**
- d) Kopien von **Abschlusszeugnissen** und -urkunden
- e) Gutachten der betreuenden HAW-Professorin/des betreuenden HAW-Professors (**direkt an die Koordinierungsstelle** LaKoF Bayern/HAW **oder** in einem **verschlossenen Umschlag** der Bewerbung beigelegt).
- f) **Nachweis**, dass die Bewerberin im Falle der erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungsmaßnahme an der betreffenden Fakultät **zum Promotionsstudium zugelassen werden kann**
- g) **Begleitschreiben** der Bewerberin mit Angaben (ca. 2 Seiten)
 - o zum beabsichtigten Studienweg
 - o zur beantragten Förderungsdauer (max. 2 Semester möglich)
 - o zum angestrebten Promotionsprojekt
 - o zum angestrebten Berufsweg

Anträge in schriftlicher oder elektronischer Form an:

Landeskonzferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an bayerischen Hochschulen
c/o Koordinierungsstelle der LaKoF Bayern/HAW

OTH Regensburg

Postfach 12 03 27

93025 Regensburg

oder: lakof@oth-regensburg.de

Stichtag für die Abgabe der Bewerbung ist jeweils
der 01. Februar des Antragsjahres

Bitte beachten Sie, dass alle Anträge und Gutachten, die nicht rechtzeitig bis zum 01. Februar des Antragsjahres bei der Koordinierungsstelle der LaKoF Bayern/HAW sind und alle unvollständigen oder fehlerhaften Anträge nicht berücksichtigt werden und unbearbeitet ohne Angabe von Gründen an die jeweilige Antragstellerin zurückgeschickt werden.

Zur **Beratung und Unterstützung** bei der Antragstellung stehen Ihnen
alle Frauenbeauftragten der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften

sowie die

Sprecherin der LaKoF Bayern/HAW

Prof. Dr. Christine Süß-Gebhard

E-Mail: frauenbeauftragte@oth-regensburg.de

Sabine Hoffmann

Dipl.-Betriebswirtin (FH), M.A.

Mitarbeiterin in der Koordinierungsstelle der LaKoF Bayern/HAW

Tel.: 0941 / 943 - 9728

Fax: 0941 / 943 - 9727

E-Mail: lakof@oth-regensburg.de

zur Verfügung.